



Quotiertes Erstredner*innenrecht

Beschlusstext

Das StuPa beschließt für alle Sitzungen des 26. Studierendenparlamentes:

- (1) Meldet sich eine sich als weiblich* identifizierende Person zu Wort, wird sie auf der Redeliste vor die erste sich als männlich* identifizierende Person gezogen, vor der nicht bereits eine sich als weiblich* identifizierende Person steht.
- (2) Stehen auf der Redeliste nur noch drei unterschiedliche sich als männlich* identifizierende Personen und es meldet sich keine sich als weiblich* identifizierende Person mehr zu Wort, weist das Präsidium frühzeitig auf diesen Umstand und die Folgen iSd Abs. 3, 4 hin.
- (3) Stehen auf der Redeliste nur noch drei unterschiedliche sich als männlich* identifizierende Personen und es meldet sich keine sich als weiblich* identifizierende Person mehr zu Wort, wird die Debatte nach der Rede benannter drei Männer* im Sinne des § 6 II Bulletpoint 2 GeschäftsO abgebrochen.
- (4) Jedes Mitglied des StuPa hat das Recht, im Falle des Abs. 3 eine Abstimmung über den Abbruch der Debatte zu beantragen. Es ist in diesem Fall nach § 6 III GeschäftsO zu verfahren. Die Debatte wird abgebrochen, wenn eine Mehrheit für den Abbruch der Debatte stimmt. Die Debatte wird nicht abgebrochen, wenn keine Mehrheit für den Abbruch der Debatte stimmt.
- (5) Die Regelung nach den Abs. 1–4 tritt außer Kraft, sobald der Beschluss zur Quotierung vom 26.04.2018¹ zur Quotierung wieder angewandt wird.

Begründung

- Durch Bescheid vom 13.08.2018 hat Vizepräsident für Haushalt der Humboldt-Universität und Hobbyjurist Dr. Ludwig Kronthaler den Beschluss zur Quotierung vom 26.04.2018 für auch materiell rechtswidrig erklärt und aufgehoben. Die Klage gegen den Bescheid ist noch anhängig. Solange der Beschluss zur Quotierung vom 26.04.2018 nicht angewandt werden darf, soll hinsichtlich der Redeliste im StuPa jedoch weiterhin ein nach Möglichkeit hart quotiertes Erstredner*innenrecht gelten.
- Kronthaler erklärte, dass eine harte Quotierung iSd Beschlusses zur Quotierung vom 26.04.2018 gegen Gleichheitsrechte verstoße. Mit dem hier vorliegenden Antrag findet jedoch keine Ungleichbehandlung statt: Stünden nur noch drei Männer* auf der Redeliste, würde die Juso-Hochschulgruppe ohnehin jedes Mal einen Antrag auf Abbruch der Debatte stellen. Dass darüber

¹ Protokoll der 1. Sitzung des 26. StuPa vom 26.04.2018, S. 3 { https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/sitzungen/2018/04-26/180426_stupa_protokoll_final_beschlossen.pdf } [abgerufen am 10.10.2018]

nun nicht mehr jedes Mal mühsam abgestimmt werden muss, sondern nur dann, wenn dies von einem Mitglied des StuPa erwünscht ist, erleichtert lediglich das Verfahren.

- Bezüglich der Erforderlichkeit des hart quotierten Erstredner*innenrechtes wird auf die Begründung des Antrages, der zum Beschluss zur Quotierung vom 26.04.2018 führte, verwiesen.²
- Ferner wird auf die Debatte zum Beschluss zur Quotierung vom 26.04.2018 verwiesen.³

² { https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/sitzungen/2018/04-26/01_antrag_lust_quotierung.pdf }
[abgerufen am 10.10.2018]

³ B. b. Protokoll, S. 1 ff.